

9. Beispiele

Bereich

A

1

Schienenverkehr

Beispiel-Nr.

Unternehmensflurbereinigung ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und 6-streifiger Ausbau der A8 Baden-Württemberg

Durch gezielte Nutzung des Instruments des Unternehmensverfahrens nach § 87 FlurbG konnten für den Neubau der ICE-Trasse und den Ausbau der Autobahn A8 zwischen Ulm und Hohenstadt die für die Realisierung notwendigen Flächen bereitgestellt und die Baumaßnahmen ohne Verzögerung begonnen werden.



Abb. 1: Regelquerschnitt A8/ICE Trasse. Breite zwischen 90 und 130 m

Ausgangslage



Abb. 2: Luftbild: Baustelle im Bereich von Temmenhausen

Die Unternehmensträger sparen sich durch die Flurbereinigung zeitraubende Grunderwerbs- und Enteignungsverfahren. Betroffene Grundstückseigentümer können Ersatzland erhalten. Strukturelle Schäden, wie z. B. die Zerschneidung von Wegenetzen, können behoben werden.

Durch den umfassenden Ansatz der Flurbereinigung - über die reine Landbereitstellung hinaus - werden die Interessen der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Interessen der Gemeinden berücksichtigt.

So bedeutend beide Trassen für den überregionalen Verkehr sind, so massiv sind ihre Auswirkungen vor Ort. Im nebenstehenden Luftbild (Abb. 2) sind die Dimensionen sehr gut zu erkennen. Man sieht die bestehende Autobahn und aufgrund der Rodungen die zukünftige Trassenbreite beider Verkehrsanlagen. Der Flächenbedarf für die Trassen und Kompensation beträgt rd. 260 ha. Hinzu kommen nachteilige Auswirkungen auf die vorhandenen Straßen- und Feldwegstrukturen.

Diese sichtbaren Folgen gehen einher mit einem umfangreichen Eingriff in das Privateigentum. Rd. 180 Grundstückseigentümer sind durch Flächenansprüche der Bauprojekte betroffen. Die Auswirkungen können für landwirtschaftliche Betriebe zur Existenzgefährdung führen. Damit entsteht eine Gemengelage aus Flächenverbrauch, Eigentumsrechten, öffentlichen und privaten Interessen. Die Planfeststellung für die Vorhaben kann wegen ihrer rechtlichen und faktischen Beschränkungen auf die Projektziele diese Problematik nicht zufriedenstellend lösen. Zur Minimierung des Konfliktpotentials wurde daher von den Betroffenen frühzeitig eine Flurbereinigung gefordert.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Umsetzung begann 2008 mit der Anordnung von sieben Flurbereinigungsverfahren mit rd. 6.800 ha und ca. 1.100 Teilnehmern.

Im Rahmen der Flurbereinigung wird ein umfangreiches Land- und Pachtmanagement durchgeführt. Neben ca. 260 ha Trassen- und Kompensationsfläche werden noch weitere rd. 80 ha vorübergehend als Bau- und Lagerfläche benötigt. Als neutrale Instanz regelt die Flurbereinigungsbehörde Besitzzugang, Entschädigung und Verteilung des Ersatzlandes. Für die Unternehmensträger ist es von Vorteil, dass sie nur einen Ansprechpartner haben. Dies gilt auch für Eigentümer, Bewirtschafter und sonstige Verfahrensbeteiligte.

In einem Planfeststellungsverfahren haben die Betroffenen im Wesentlichen nur die Möglichkeit über Einwendungen, Anregungen und Rechtsbehelfe auf das Verfahren zu reagieren. In ein Flurbereinigungsverfahren können sich die Teilnehmer aktiv einbringen und gestaltend mitwirken.

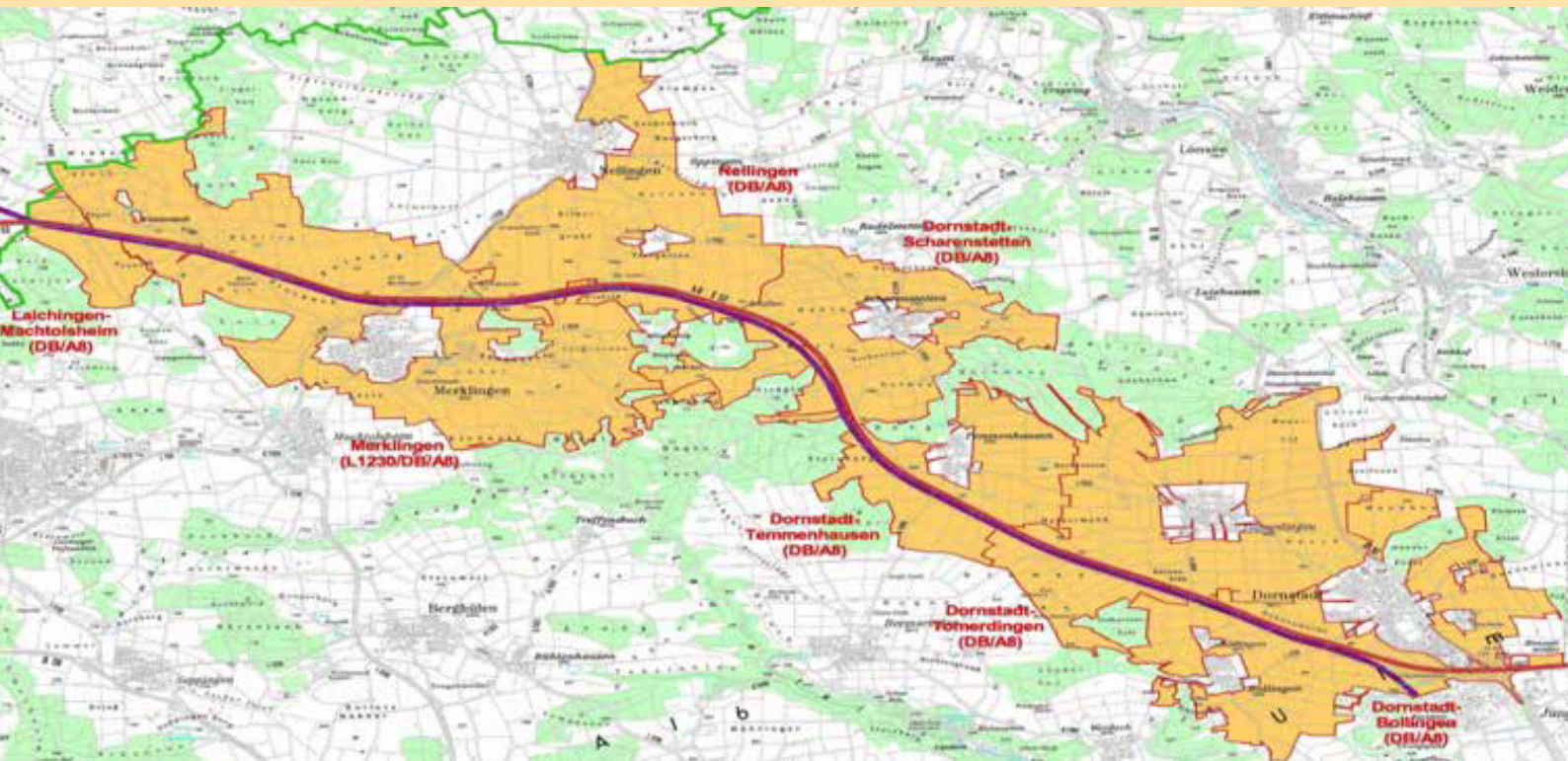


Abb. 3: Übersicht über die einzelnen Verfahren mit Darstellung der Trassen

Ergebnisse

Durch gezielte Nutzung des Instruments des Unternehmensverfahrens nach § 87 FlurbG konnten für den Neubau der ICE-Trasse und den Ausbau der Autobahn A8 zwischen Ulm und Hohenstadt die für die Realisierung notwendigen Flächen bereitgestellt und die Baumaßnahmen ohne Verzögerung begonnen werden.

Durch den umfassenden Ansatz der Flurbereinigung - über die reine Landbereitstellung hinaus - werden die Interessen der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Interessen der Gemeinden berücksichtigt.